Satzung „Moskitos“ Fanclub

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

(1) Der Fanclub führt den Namen: „Moskitos“, Fanclub der Volleyball-Mannschaft „SWD powervolleys Düren“.
(2) Der Fanclub hat den Sitz in Düren.
(3) Das Geschäftsjahr des Fanclubs ist vom 1. August bis 31. Juli.

§ 2 Ziel und Zweck

(1) Der Fanclub verfolgt den Zweck, die Volleyball-Mannschaft „SWD powervolleys Düren“ der Dürener TV Volleyball GmbH bei Heim- und Auswärtsspielen zu unterstützen.
(2) Dabei soll der freundschaftliche Kontakt untereinander und zu Fanclubs anderer Volleyballvereine gepflegt und gefördert werden.
(3) Der Fanclub ist politisch und konfessionell neutral.

§ 3 Mittelverwendung

(1) Der Fanclub ist selbstlos tätig.
(2) Mittel des Fanclubs dürfen nur für die in der Satzung vorgeschriebenen Zwecke verwendet werden.
(3) Die Beiträge können für Zuschüsse zu Auswärtsspielen der Volleyballmannschaft und Gemeinschaftsveranstaltungen des Fanclubs verwendet werden.
(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Fanclubmitglied können natürliche Personen werden. Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der Erlaubnis der gesetzlichen Vertreter. Stimmberechtigt sind Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr.
(2) Die Aufnahme eines Mitglieds setzt einen schriftlichen Aufnahmeantrag an das Vorstandsgremium voraus. Das Vorstandsgremium entscheidet über die Aufnahme. Eine Ablehnung des Antrags kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.
(3) Natürliche Personen, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Hierzu ist ein Beschluss des Vorstandsgremiums erforderlich, der kurz schriftlich begründet wird.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet:
   a) mit dem Tod des Mitglieds
   b) durch freiwilligen Austritt
   c) durch Ausschluss aus dem Fanclub
(2) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an das Vorstandsgremium. Er ist nur zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zulässig. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.
(3) Durch Beschluss des Vorstands kann ein Mitglied ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung seinen Mitgliedsbeitrag nicht entrichtet. Über den Ausschluss ist das Mitglied schriftlich zu informieren.
(4) Bei schädigendem Verhalten für den Fanclub (auch anderen Fanclubs gegenüber) kann zunächst eine schriftliche Verwarnung erfolgen. Bei Wiederholung oder grob schädigendem Verhalten kann der sofortige Ausschluss durch das Vorstandsgremium erfolgen. Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr wird einbehalten.
(5) Wird ein Mitglied aus dem Fanclub ausgeschlossen, wird die Dürener TV Volleyball GmbH über diesen Ausschluss informiert.

Vorstandsgremium
Manfred Kesseler
Markus Schnitzler
Johanna Koller

Adresse
Markus Schnitzler
Poststraße 20 F
52355 Düren

Kontakt
www.moskitos-fanclub.de
moskitos-fanclub-dueren@web.de
Telefon: +49 2421 555 78 64
Bankverbindung: Sparkasse Düren IBAN: DE53 3955 0110 1200

Kassierer
Manfred Kesseler
Auf der Kall 6
52355 Düren

§ 6 Mitgliedsbeiträge

(1) Von den Fanclubmitgliedern ist ein Jahresbeitrag zu entrichten. Über die Festsetzung entscheidet das Vorstandsgremium. Die Beitragsordnung kann der Homepage entnommen oder beim Vorstandsgremium erfragt werden.
(2) Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags befreit, besitzen aber die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder.

§ 7 Organe des Fanclubs

Die Hauptorgane des Fanclubs sind seine Mitgliederversammlung und das Vorstandsgremium. Ergänzend werden zwei nicht dem Vorstand angehörige Kassenprüfer gewählt. Kassierer und Schriftführer werden aus dem Kreis der Mitglieder gewählt, können aber in Ausnahmefall auch Teil des Vorstandsgremiums sein.

(1) ein Vorstandsgremium
(2) die Mitgliederversammlung
(3) ein Kassierer
(4) ein Schriftführer
(5) zwei Kassenprüfer

§ 8 Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstandsgremiums

(1) Das Vorstandsgremium besteht aus drei Personen.
(2) Es ist für alle Angelegenheiten des Fanclubs zuständig. Einzelne Aufgaben können anderen Mitgliedern übertragen werden.
(3) Die Aufgaben umfassen
   a) die Führung der laufenden Geschäfte inkl. Kontoeröffnung und Bankvollmachterteilung
   b) die rechtsverbindliche Vertretung des nicht eingetragenen Vereins, dazu sind 2 Personen des Vorstandsgremium gemeinsam berechtigt.
   c) Kontoverfügungen, die von 2 Mitgliedern des Vorstandsgremium gemeinsam vorzunehmen oder dem Kassierer zu übertragen sind, wenn dieser nicht Teil des Vorstandsgremiums ist
   d) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung
   e) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
   f) Festsetzung der Mitgliederbeiträge
   g) Beschlussfassung über Ausschluss von Mitgliedern nach § 5 der Satzung
(4) Das Vorstandsgremium trifft sich bei Bedarf. Jeder der im Vorstandgremium tätigen Mitglieder kann eine Vorstandssitzung einberufen.

§ 9 Wahl des Vorstandsgremiums

(1) Die Mitglieder des Vorstandsgremiums werden für die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt.
(2) Das Vorstandsgremium bleibt bis zu seiner Neuwahl im Amt.
(3) Mit Beendigung der Mitgliedschaft im Fanclub endet auch das Amt im Vorstandsgremium.
(4) Beendet ein Mitglied aus dem Vorstandsgremium die Mitgliedschaft oder tritt zurück, muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden und ein Ersatz für das ausscheidende Vorstandsgremiumsmitglied gewählt werden.

§ 10 Mitgliederversammlung

(1) In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied - auch ein Ehrenmitglied - eine Stimme, soweit es 16 Jahre alt ist. Die Übertragung des Stimmrechts auf andere Mitglieder ist nicht zulässig.
(2) Mindestens einmal im Jahr muss eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird als Jahreshauptversammlung einberufen.
(3) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsgremium unter Einhaltung einer Frist von einem Monat per E-Mail und über die Homepage unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
(4) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig, sofern ordentlich geladen wurde.
(5) Aufgaben der Mitgliederversammlung
   a) Wahlen des Vorstands und der Kassenprüfer, sowie des Kassierers und Schriftführers
   b) Beschlussfassung über Satzungsänderungen
   c) Auflösung der Vereins
(6) Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Enthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.
(7) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Schriftführer und einem Vorstandsmitglied genehmigt und dann per E-Mail und über das interne Forum veröffentlicht wird.

§ 11 Kassenprüfer, Kassierer und Schriftführer

(1) Es werden zwei Kassenprüfer für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Diese dürfen dem Vorstand nicht angehören. Die Kassenprüfung erfolgt jährlich vor der Jahreshauptversammlung.
(2) Der Vorstand kann die Aufgaben des Kassierers einem weiteren Mitglied des Fanclubs übertragen. Der Kassierer wird dann von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Zu seinen Aufgaben gehören Kontoführung und der Einzug der Mitgliedsbeiträge.
(3) Die Aufgaben des Schriftführers können einer weiteren Person übertragen werden. Der Schriftführer wird dann von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Dazu gehört die Anfertigung der Protokolle von Mitgliederversammlungen und weiteren Treffen.
(4) Tritt der Kassierer während der Amtszeit zurück, muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden. Nach einem Kassenbericht des Kassierers und dem Bericht der Kassenprüfer können eine Entlastung des Kassierers und eine anschließende Neuwahl eines Kassierers erfolgen.
(5) Treten einer oder beide Kassenprüfer und / oder der Schriftführer zurück, sorgt das Vorstandsgremium bis zur nächsten Mitgliederversammlung für Ersatz.

§ 12 Fanclubtreffen

(1) Ein Fanclubtreffen findet während der Saison einmal im Monat statt.

(2) Ort und Zeitpunkt werden vom Vorstandsgremium rechtzeitig bekannt gegeben.

(3) Dieses Fanclubtreffen dient zur Information und geselligen Beisammensein. Das Fanclubtreffen ist keine Mitgliederversammlung.

(4) Ist das Vorstandsgremium (mind. 2 Vertreter) damit einverstanden, können auf einem Fanclubtreffen Vorschläge von Mitgliedern angenommen werden und zur Diskussion gestellt werden. Darüber kann dann auch nach Mehrheitsbeschluss abgestimmt werden.

Vorstandsgremium
Manfred Kesseler
Markus Schnitzler
Johanna Koller

Adresse
Markus Schnitzler
Poststraße 20 F
52355 Düren

Kontakt
www.moskitos-fanclub.de
moskitos-fanclub-dueren@web.de
Telefon: +49 2421 555 78 64
Bankverbindung: Sparkasse Düren IBAN: DE53 3955 0110 1200

Kassierer
Manfred Kesseler
Auf der Kall 6
52355 Düren

§ 13 Datenschutz

(1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

(2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
   a) Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO
   b) Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO
   c) Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO
   d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO
   e) Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO
   f) Recht auf Widerspruch, Art. 21 DSGVO
   g) Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, Art. 77 DSGVO

(3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

(4) Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz kann das Vorstandgremium einen Datenschutzbeauftragten bestellen.

§ 14 Auflösung des Fanclubs

(1) Sollte die Volleyball-Bundesligamannschaft der „SWD powervolleys düren“ aus der Bundesliga absteigen, so entscheidet eine Mitgliederversammlung über den weiteren Bestand des Fanclubs.

(2) Sollte der Fanclub aufgelöst werden, so gehen sämtliche Geldwerte einem karitativen Zweck zu.

Das Vorstandsgremium

Düren, 16.8.2022

Vorstandsgremium
Manfred Kesseler
Markus Schnitzler
Johanna Koller

Adresse
Markus Schnitzler
Poststraße 20 F
52355 Düren

Kontakt
www.moskitos-fanclub.de
moskitos-fanclub-dueren@web.de
Telefon: +49 2421 555 78 64
Bankverbindung: Sparkasse Düren IBAN: DE53 3955 0110 1200

Kassierer
Manfred Kesseler
Auf der Kall 6
52355 Düren